

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heyen

Telefon: 492-2491

Heyen@stadt-muenster.de

## Dringlichkeitsentscheidung D/0031/2020

**Betreff:**

Gymnasium Paulinum, Am Stadtgraben 30  
 Energetische Ertüchtigung der Turnhalle  
 - Baubeschluss -

**Beschluss:**

## I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme zur energetischen Ertüchtigung der Turnhalle wird nach den Plänen des Architekturbüros Ubbenhorst vom 18.02.2020 ausgeführt (Anlage 1.1 – 4).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Oktober 2020 erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 18.02.2020 in Höhe von 805.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 37.840 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Haushalts- ansätze</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme	4230	Energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden			

Auszahlungen		2020	805.000	3.500.000
		2021		3.500.000
		2022		3.500.000
		2023		3.500.000
<b>Summe aller Auszahlungen</b>			<b>805.000</b>	14.000.000

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	9.660	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	16.100	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	12.080	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen</b>				<b>37.840</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung

Im Zuge der Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde vom Rat am 11.12.2019 mehrheitlich beschlossen, für die Jahre 2020 bis 2023 jährlich zusätzlich 3,5 Mio. € für energetische Sanierungen städtischer Gebäude zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Baumaßnahme "Erneuerung der Fensterfassade in der Turnhalle (Aa Seite)" erfolgt über die entsprechende Produktgruppe 0111, Maßnahmencodenummer 4230.

## Bisherige Beschlüsse

Die BV Mitte hat in der Sitzung am 09.10.2018 mit der Vorlage V/0716/2018 die Erneuerung der Fensterfassade der Turnhalle zur Aa im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.

Im AUKB wurde mit der Vorlage V/0440/2019 vom 14.05.2019 entschieden, das Architekturbüro Ubbendorst mit den Architektenleistungen nach HOAI §35 mit den Leistungsphasen 1-9 für die Erneuerung der Fensterfassade der Turnhalle zur Aa zu beauftragen.

## Zu 1.: Planung

Die Bestandsfassade der Westseite aus Aluminiumblech- und Fensterelementen ist stark verwittert und abgängig. Somit muss diese komplett erneuert werden. Die lastabtragende Konstruktion aus Stahlstützen und Stahlträgern kann verbleiben. Die Stahlträgerköpfe wurden bereits vor einigen Jahren saniert.

In enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde soll die Erneuerung der Fassade gemäß der Altstadtsatzung in Anlehnung an den Bestand erfolgen. Der vorhandene Industriecharakter aus Stahl, Aluminiumblech und Glas soll bestehen bleiben.

Die tragenden Stahlstützen geben ein Raster von 12 vertikalen Feldern vor. Die Brüstungs- und Attikabereiche werden jeweils wieder mit Aluminiumdämmplatten in horizontaler Verlegung verkleidet. Der mittlere Glasbereich erhält die gleiche Höhe wie im Bestand vorgegeben. Dies gibt die Gestaltung des Innenraums vor. Jedes vertikale Feld wird in 5 horizontale Fensterfelder unterteilt, wobei das obere Fenster in jedem Fassadenfeld zum Öffnen ist.

Da das Haupttragwerk der Stahlstützen und die Fenstergröße bestehen bleibt, kann die vorgesetzte Gitterrostkonstruktion als Blend-/Sonnenschutz (System/ Hersteller "Mero") aufgearbeitet werden und nach der Fassadensanierung wieder montiert werden. Lediglich die statisch relevanten, korrodierten Knotenpunkte des Stahlstabwerkes, sowie sämtliche Kopfplatten zur Montage an das Mauerwerk müssen erneuert werden.

Als weitere Bestandteile der energetischen Sanierung werden die bislang noch unsanierten aus der Errichtungszeit stammenden Bauteile (Oberlichter und Türelemente, Innenwandverkleidung) energetisch ertüchtigt und um eine großflächige Kellerdeckendämmung unterhalb der Sporthalle ergänzt. Das Flachdach wurde bereits vor 2 Jahren saniert, ebenso die Umkleiden und Sanitäranlagen.

## **Zu 2.: Checkliste nachhaltiges Bauen**

Die beiliegende Checkliste gibt Auskunft über die energetischen Standards und baubiologischen Kriterien. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten werden neben der Westfassade auch die Oberlichter der Ostfassade energetisch ertüchtigt. Weiterhin ist geplant auch den Sporthallenboden unterseitig und die Stirnwände innenseitig zu dämmen.

Derzeit wird parallel zum aktuellen Planungsprozess eine Energiebilanzberechnung nach PHPP erstellt. Der Zielwert von 70 KWh/m<sup>2</sup>a gemäß Gebäudeleitlinien wird angestrebt. Über die Ergebnisse wird im AUKB mündlich berichtet.

Zur Reduzierung der Innentemperatur im Sommer ist eine Sonnenschutzverglasung mit einem G-Wert von  $\leq 40\%$  geplant. Die vorhandenen Gitterroste der Bestandsfassade sollen zudem aufgearbeitet und wieder montiert werden. Somit wird der sommerliche Wärmeschutz gewährleistet.

Die Turnhalle verfügt über eine ausreichend dimensionierte Lüftungsanlage. In der neuen Fassade sind Fenster zum Öffnen geplant. Somit kann zusammen mit den zu öffnenden Fenstern der gegenüberliegenden Bestandsfassade eine zusätzliche Querlüftung erzielt werden.

## **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Bei der Sanierungsmaßnahme handelt es sich ausschließlich um eine Instandhaltungsmaßnahme. Die Erschließung der Turnhalle bleibt unverändert.

## **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Nach Zustimmung des Baubeschlusses werden Ausführungs- und Detailpläne erarbeitet und die Ausschreibungen erstellt. Baubeginn soll Mitte Juli sein, damit die Hauptbauarbeiten in den Sommerferien stattfinden. Dies ist mit der Schule und dem Amt für Schule und Weiterbildung abgestimmt. Nach den Sommerferien soll die Halle wieder in Betrieb genommen werden.

## **Zu II: Finanzielle Auswirkungen**

Die Erneuerung der Fensterfassade an der Turnhalle war schon als geplante Instandsetzungsmaßnahme in 2019 vorgesehen. Aufgrund der nunmehr umfassenderen Sanierung soll die Maßnahme aus dem Budget der energetischen Sanierung an städtischen Gebäuden finanziert werden.

### Anlass für die Dringlichkeit:

Die Sitzungen der Ausschüsse ab dem 17.03.2020 und des Rates am 25.03.2020 sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt worden. Der Rat und seine Ausschüsse können zurzeit wegen des anhaltenden erforderlichen Infektionsschutzes nicht rechtzeitig einberufen werden. Dass hiervon ausgegangen werden kann, hatte die Bezirksregierung Münster in einem Erlass vom 16.03.2020 mitgeteilt. Daher

soll stattdessen eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW getroffen werden (s. auch ergänzende Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 21.03.2020).

Münster, den 27.03.2020

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

Frank Baumann  
Vorsitzender Ausschuss für Umweltschutz,  
Klimaschutz und Bauwesen

**Anlagen:**

Anlage 1.1-4 Planungsunterlagen (Lageplan, Grundriss, Ansicht, Schnitt)  
Anlage 2 Checkliste "nachhaltiges Bauen"  
Anlage 3 Kostenschätzung  
Anlage 4 Folgekostenberechnung